

Protokoll der Sitzung des Stadtrates am 16.12.2021

Beginn: 16.00 Uhr
Ende: 19.20 Uhr
Ort: Saal des Goldenen Stern Querfurt

anwesend:

Bürgermeister:

Herr Andreas Nette

Stadträte:

Herr Silvan Arndt

Herr Hartmut Blödtner

Herr Lorenz Bracht

Herr Bernd Brix

Herr Robert Brix

Herr Bodo Brückner

Herr Horst Fabich

Herr Stefan Fiedler

Frau Jana Förster

Herr Hans-Dieter Förster

Herr Lothar Franke

Herr Steffen Guse

Frau Karola Heinze

Herr Peter Hinkeldey

Herr Dr. Egon Hohenberger

Herr Hartmut Lasse

Herr Alf Ludwig

Herr Martin Mücke-Freihofen

Herr Dr. Matthias Roßner

Herr Dr. Reinhard Spilke

Herr Olaf Tobisch

Herr Hans-Ulrich Walter

von der Verwaltung:

Frau Mareen Helmig

Frau Heike Pönisch

Herr Holger Bruchardt

Herr Torsten Pohl

Frau Andrea Messing (Protokollführung)

Gäste:

Herr Uwe Störzner, Geschäftsführer MIDEWA GmbH

Herr Uwe Eichhorn, Institut Halbach

Herr Maack, Fa. Greentech Invest 14 GmbH & Co KG

Frau Anke Losack, MZ

Frau Irmtrud Otto, Einwohnerin

abwesende Stadträte (entschuldigt):

Herr Rick Heinze

Herr Gerhard Koch

Herr Lothar Riese

Herr Axel Rosenbusch

Herr Dr. Hans-Thomas Tillschneider

Herr Markus Voigt

Protokollierung

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung durch den stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Dr. Roßner**

Der stellv. Stadtratsvorsitzende eröffnete die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und übermittelte die Grüße des Stadtratsvorsitzenden Herrn Lothar Riese, der aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Sitzung teilnehmen konnte.

2. **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Die ordnungsgemäße Ladung war erfolgt. Die Unterlagen wurden fristgerecht zugestellt.

3. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Beschlussfähigkeit war gegeben. Es waren 23 Stadträte anwesend.

4. **Bestätigung der Tagesordnung**

Durch die Verwaltung wurde mittels Tischvorlage eine zusätzliche Beschlussvorlage für eine außerplanmäßige Auszahlung im Bereich Kinderbetreuung eingebracht. Auf Empfehlung des Bürgermeisters schlug der stellv. Stadtratsvorsitzende die Beratung der Tischvorlage nach dem Tagesordnungspunkt 8.10. im öffentlichen Teil der Sitzung vor und stellte die ergänzte Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmung der Tagesordnung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	29
Davon anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

5. **Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates (öffentlicher Teil) vom 14.10.2021**

Zur Niederschrift gab es keine Einwände oder Änderungshinweise.

Abstimmung der Niederschrift:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	29
Davon anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

6. **Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister begrüßte die Anwesenden und bedankte sich bei Herrn Dr. Roßner, der in Vertretung des Stadtratsvorsitzenden Herrn Lothar Riese die Leitung dieser Sitzung übernommen hatte.

In seinem Bericht informierte der Bürgermeister zunächst aus der letzten Kreistagssitzung. Der Landrat berichtete dort u. a. über die dramatische Lage durch die Corona-Pandemie und schilderte die kritische Situation hinsichtlich der Bettenauslastung im Klinikum des Landkreises. Der Bürgermeister dankte daher den anwesenden Stadträten für ihr Erscheinen zur Sitzung trotz der schwierigen Situation. Des Weiteren sprach er seinen Dank an Herrn Olaf Tobisch und Herrn Steffen Jäger aus, die für eine optimale Sicherheit im Vorfeld der Sitzung Schnelltests durchgeführt haben.

Beim Stadtratsmitglied Herrn Hartmut Lasse bedankte sich der Bürgermeister ebenfalls herzlich für den im neuen Format erschienenen „Querfurt-Kalender“ 2022, der durch den Altertums- und Verkehrsverein Querfurt und Umgebung e. V. wieder herausgegeben und für alle Stadträte zur Verfügung gestellt wurde.

In seinem Jahresrückblick teilte der Bürgermeister mit, dass in diesem Jahr 14 Ausschusssitzungen, zwei Sitzungen des Betriebsausschusses Abwasser und vier Stadtratssitzungen stattfanden. Die Ausschusssitzungen fanden z. T. in städtischen Objekten auf den Ortsteilen, wie z. B. in Lodersleben, Gatterstädt, Liederstädt, Weißenschirmbach und Landgrafroda bzw. in der Grundschule Querfurt statt. Drei Stadtratssitzungen wurden im Saal des Goldenen Stern und eine im Vereinhaus Oberschmon im Quartalsrhythmus abgehalten. Hinzu kam ein Umlaufverfahren im Januar. Zu allen Sitzungen (Durchführung in Präsenz) erfolgte eine rege Teilnahme der Stadträte, so dass die Beschlussfähigkeit immer gegeben war und somit 63 Beschlüsse gefasst werden konnten. Abschließend hierzu teilte der Bürgermeister mit, dass zukünftig alle Stadträte im Ratsinformationssystem Einsicht in die Themen aus dem nicht öffentlichen Teil der jeweiligen Sitzungen nehmen können, auch wenn sie nicht Mitglied des betreffenden Ausschusses sind. Bedingt durch Einstellungen im Sitzungsdienstprogramm führte diese Änderung dazu, dass die Stadträte stets eine Sitzungseinladung erhalten.

Anschließend gab der Bürgermeister einen Bericht über den aktuellen Stand der Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen sowie sonstigen Projekten:

In diesem Jahr wurden in die Feuerwehren bisher rd. 400 T€ investiert. Mit der Übergabe des neuen Tanklöschfahrzeuges für die Vegetationsbrandbekämpfung werden es insgesamt rd. 700 T€ sein (Vorjahr rd. 500 T€). Für die Instandhaltung der Gemeindestraßen wurden zum Stand: 14.12. Mittel in Höhe von rd. 600 T€ (analog dem Vorjahr) eingesetzt. Bei der Straßenbeleuchtung betragen die Investitionskosten 72 T€, im Vorjahr 38 T€. Investitionen im Bereich Friedhof wurden 2021 in Höhe von 53 T€, in 2020 in Höhe von 23 T€ getätigt.

Investitionen Hoch-/ Tiefbau:

- Umbau Dachboden GS Querfurt – Schulinfrastruktur:

- das Fundament wurde von der Fa. Schmidt fertiggestellt
- das Gerüst steht
- die Fa. Tautrim (Dacharbeiten) ist nicht einsatzfähig, da die Mitarbeiter krankheitsbedingt ausgefallen sind

- Sanierung Turnhalle Lodersleben – RELE/Richtlinie 2014 – 2020:

- Fördermittelantrag mit Unterlagen der Kostenschätzung gestellt

- Grundhafter Ausbau der Osterhäuser Straße in Gatterstädt:

- derzeit Kanalbau planmäßig, Profilierung neuer Flutgraben (Meli-Bau) und Umverlegearbeiten der MitnetzStrom

- OT Lodersleben Herstellung Straßenbeleuchtung (SBL) Trümpelberg:

- Planung ist erfolgt (IB Roßman & Doleschal)
- Elektro Bohndorf übernimmt die Bauausführung
- voraussichtliche Bauzeit bis Mai 2022

- OT Lodersleben Sanierung Querne Stützmauer:

- Planungsunterlagen werden von Büro Helk erstellt
- Kostenermittlung deutlich über den zur Verfügung stehenden HH-Mitteln 2022

- **OT Niederschmon Neubau Gehweg Straße der Einheit – Teichstraße:**
 - Ausschreibung beider Lose ist erfolgt und brachte deutliche Einsparung
 - Verlängerung Bindefrist bis Genehmigung Haushalt 2022 vorliegt
 - Vergabebeschluss im März – Baubeginn März/April 2022
- **Gehweg Friedhof Niederschmon:**
 - Arbeiten sind abgeschlossen – Geländer fehlt noch
- **OT Landgrafroda Herstellung Straßenbeleuchtung 1. BA:**
 - Planung ist erfolgt (IB Roßman & Doleschal)
 - Bauausführung durch Elektro Bohndorf
 - Bauzeit mit MITNETZ-Strom und Telekom bis voraussichtlich Dezember 2021
- **Verbindungsweg Vitzenburg – Zingst (Ronneberger Weg):**
 - Planung ist erfolgt (IB Karl-Heinz Schreiber)
 - Bauausführung durch Hoch- und Tiefbau Konetzny
 - voraussichtliche Bauzeit wegen hohem Krankenstand bis Frühjahr 2022
- **Restarbeiten grundhafter Ausbau der Gehwegenanlagen Dorfstraße Weißenschirmbach:**
 - Straßenentwässerung (Querfurter Bauhütte GmbH)
 - bituminöse Fahrbahninstandsetzung (TEHA)
 - Restarbeiten erfolgen, sobald SUB-Unternehmen (EGS mbH) verfügbar ist
- **Gehweg Friedhof Weißenschirmbach:**
 - Gehweg ist fertiggestellt
 - 2. Teil Einzäunung ist beauftragt, derzeit Lieferengpässe
- **Umgestaltung Freimarkt Querfurt - 2. Bauabschnitt**
 - derzeit wird auf die Rückmeldung der BLSA gewartet, Ausschreibung im Januar
 - die voraussichtliche Bauzeit ist nach derzeitigem Stand für 2022 und 2023 geplant

Anhand einer Fotodokumentation verwies der Bürgermeister auf die abgeschlossenen Maßnahmen und durchgeführten Projekte:

- Gehwegenanlage Birkenweg als Gemeinschaftsbaumaßnahme mit der Wohnungsbaugesellschaft und Wohnungsbaugenossenschaft,
- Waldweg
- Friedhofsweg Weißenschirmbach in Zusammenarbeit mit der MIDEWA GmbH
- Erneuerung Schulstraße Ziegelroda
- Teilstück Ronneberger Weg
- Gemeinschaftsbaumaßnahme mit allen Versorgungsträgern Osterhäuser Straße im OT Gatterstädt
- Übergabe Fahrzeug Vorausrüstwagen für FF Lodersleben
- Einweihung des Feuerwehrhauses Leimbach
- Dreharbeiten auf der Burg Querfurt für den Kinderfilm „Räuber Hotzenplotz“
- Amtseinführung der Pfarrerin Kathrin Käss
- Jubiläum 60 Jahre Musikschule, Wechsel der Leitung an Herrn Sebastian Freisleben
- Partnerschaftstreffen vom 22.-24. Oktober anlässlich des Jubiläums 30 Jahre Städtepartnerschaft zwischen Karlstadt und Querfurt im Jahr 2020
Gemeinsam mit den Altbürgermeistern beider Städte wurde die Partnerschaftsurkunde während der Festveranstaltung neu unterzeichnet und damit das Interesse beiderseits bekundet, diese Partnerschaft weiterhin zu pflegen und zu intensivieren.
- Das Stadtbad konnte mit Hilfe eines genehmigten Hygienekonzeptes geöffnet werden. Somit konnten das Stadtkinderfest, das 24-Stunden-Schwimmen, das Sommerkino sowie das Abbaden als wichtige Höhepunkte stattfinden.
- Im September wurde die Apfel- und Hopfensaison eröffnet. Es fand der Querfurter Bauernmarkt (aufgrund der Corona-Pandemie in einem kleineren Format) statt. Gleichzeitig feierte das Bauernmuseum sein Hoffest. Ein Höhepunkt an diesem Tag war der Trekkerkorso ausgehend vom Bauernmuseum durch die Stadt.
- Feuerwehrtag im OT Ziegelroda

- Ende Oktober - Eröffnung des rewe-Marktes sowie des neu gestalteten Busbahnhofes
- Im November wurden durch den Finanzminister 1,2 Mio. € Bedarfszuweisung (Besuch in Querfurt) ausgereicht.
- Mit reger Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Schulen konnten die ersten Aufforstungsprojekte umgesetzt werden. Weitere werden nach Vorlage der Fördermittelbescheide und weiterer Zuwendungen umgesetzt.

Eingeworbene Fremdmittel (Spenden/Zuweisungen)

Der Bürgermeister berichtete, dass in diesem Jahr rund 1.450.000 € Spenden/Zuweisungen für verschiedene Projekte und Anschaffungen eingegangen sind, die nicht im städtischen Haushalt dargestellt sind. Hierzu zählen neben der o. g. Bedarfszuweisung u. a.

- 47.000 € Spenden der Saalesparkasse für einen Rasentraktor für den VfL Querfurt 7.500 €, für die Spielplätze Spielberg, Ziegelroda und Oberschmon insgesamt 23.500 €, für einen Defibrillator in den FF Ziegelroda und Querfurt 1.000 € sowie für Aufforstungsprojekte im Stadtwald 15.000 €
- rd. 30.000 € der Lemke-Stiftung für Anschaffungen in den Grundschulen (digitale Tafeln, CO₂-Ampeln, mobile Luftfiltergeräte und Sitzgelegenheiten für grünes Klassenzimmer) sowie Geschwindigkeitsanzeigetafeln
- Unterstützung durch die MIDEWA GmbH bei der Anschaffung eines Rasentraktors für den VfL Querfurt 2.000 €, Bereitstellung eines Trinkwasserbrunnens im Thalgarten sowie für 1.000 € für die Entstehung der Hundewiese
- Unterstützung durch die envia M im Rahmen des Städtewettbewerbs für die Sportvereine Lodersleben, Ziegelroda und TSV Querfurt sowie für das Graffiti-Projekt in Querfurt-Süd(Stromhäuschen) gemeinsam mit der Sekundarschule Quer-Bunt mit 1.200 €
- Unterstützung durch den Geo-Naturpark Unstrut-Trias-Land ca. 60.000 €

Anhand der Schemas „Bevölkerungsentwicklung 2009 – 2021“ teilte der Bürgermeister mit, dass die Stadt im o. g. Betrachtungszeitraum einen Rückgang von insgesamt -10,26 % der Einwohnerzahlen (Kernstadt + Ortsteile) zu verzeichnen hat.

Rückblickend seit dem Jahr 2017 informierte der Bürgermeister über die Entwicklung der Inanspruchnahme des Kassenkredites. Die Höhe der notwendigen Inanspruchnahme des Kassenkredites konnte seit 2018 jährlich reduziert werden. Die Verwaltung strebt das Ziel an, im Haushaltsjahr 2023 ein Kassenkreditlimit im genehmigungsfreien Rahmen auszuweisen. Dies würde dazu führen, dass keine Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu beschließen und umzusetzen und mehr Aufgaben im freiwilligen Bereich realisierbar wären.

Altenheim Merseburger Straße Querfurt

Die Altbausanierung ist im Januar abgeschlossen. Für den geplanten Neubau im hinteren Bereich wird Anfang 2022 der Bauantrag eingereicht. Der Name „Zuckervilla“ ist ein Fantasiename.

Burg Querfurt

Die westliche Burggartenmauer ist baufällig. Sie wird abgetragen und wieder neu aufgebaut. Das Erdreich im Burggarten entlang der Mauer wird etwas abgetragen, um den Erddruck zu vermindern. Für die Bauarbeiten wird vor dem Westtor eine Baustraße errichtet. Die Bauarbeiten sollen März/April starten. In diesem Zusammenhang soll der Eckpfeiler an der Westtoranlage instandgesetzt werden. Die Nordmauer wurde notgesichert. Der Burgberg wird ab der 51. KW tagsüber wieder offen sein. Die Bauarbeiten für die Oberflächengestaltung der Wege und Plätze sollen März/April starten. Der Vergabebeschluss erfolgte dazu am 15.12. im Kreistag.

Glasfaser enviaTEL

- Vorvermarktungsquote sollte erreicht werden.
- Wohnungsbaugesellschaft ist mit dabei.

Ausgleichsbeträge

- 140 Bescheide versandt mit Gesamtsumme 483.758,14 €
- Zahlungseingang: Stand 13.12. 285.935,87 €
- offene Forderungen: 197.822,27 €, davon:
 - 24 Stundungsanträge i. H. v. 81.243,00 € (binnen fünf Jahre)
 - Widersprüche i. H. v. 38.985,73 €
 - 41 offene Zahlungen i. H. v. 103.420,26 €

Kosten Wintereinbruch Januar 2021

- Planansatz 2020: 35.000,00 €
- Planansatz 2021: 20.000,00 €
- IST 2021 60.083,99 €
- Planansatz 2022: 40.000,00 €

7. Vorstellung Modell MIDEWA 2023 durch den Geschäftsführer der MIDEWA GmbH, Herrn Uwe Störzner

Herr Störzner informierte einleitend in seinem umfassenden Bericht, dass die MIDEWA vor einer Zäsur steht. Die Konzessionsverträge mit zahlreichen Städten und Gemeinden sowie maßgebende vertragliche Regelungen in der Partnerschaft von MIDEWA und VEOLIA laufen Ende 2022 aus, so dass eine Neustrukturierung der Gesellschaft ab dem Jahr 2023 erfolgen muss.

Die MIDEWA ist seit 25 Jahren zuverlässiger Trinkwasserversorger für den Süden Sachsen-Anhalts. Über ein Leitungsnetz von 5.000 km Länge werden 328.000 Einwohner versorgt. Das Unternehmen hat vier Niederlassungen und 13 Servicebereiche, darunter einen in Querfurt. Der jährliche Umsatzerlös (im Trinkwasserbereich) beläuft sich auf 50 Mio. €. Die MIDEWA beschäftigt 380 Mitarbeiter, davon 65 % im technischen Bereich und 35 % im kaufmännischen/verwaltungstechnischen Bereich und ist somit ein starker Arbeitgeber und Ausbilder in der Region.

Der Trinkwasserpreis ist im gesamten Versorgungsbereich gleich, seit 2015 erfolgte keine Preiserhöhung. Die Größe des Unternehmens sowie der kostendeckend kalkulierte Solidarpreis können Schwankungen in der Demografie, Wegfall von Großkunden, Erhöhung von Baupreisen sowie Steigerungen bei Gas- und Strompreisen und außerplanmäßigen Investitionen entgegenwirken und sorgen somit für Stabilität.

Die Stadt Querfurt ist als direkte Gesellschafterin (1,29 %) und indirekt als Mitglied der KOWISA (28,89 %) im Unternehmen vertreten. Derzeit erfolgen jährlich seitens des Unternehmens die Zahlungen von Konzessionsabgabe (rd. 78 T€) und Gewerbesteuer (rd. 31 T€) an die Stadt. Darüber hinaus unterstützt die MIDEWA regelmäßig regionale Projekte mit finanziellen Zuwendungen. Ab dem Jahr 2023 werden eine Gewinnausschüttung und damit weitere zusätzliche Einnahmen für den städtischen Haushalt möglich sein.

Die MIDEWA versorgte (Stand: 2019) in Querfurt 10.716 Einwohner (3.464 Kunden). Das Leitungsnetz beläuft sich auf rd. 136 km und rd. 464.000 m³ Trinkwasser wurden verkauft.

Er führte weiterhin aus, dass die MIDEWA im eigenen Krisenmanagement (Sicherstellung der Störungsbeseitigung im Rahmen der Servicegarantie 24h/365 Tage) hinsichtlich Personal und Technik umfangreich ausgestattet ist. Darüber hinaus unterstützt die MIDEWA die lokalen Feuerwehren durch den kostenfreien Zugriff auf das Web-Geoinformationssystem zur Verfügbarkeit von Hydranten-Daten und bietet die Zusammenarbeit bei der Risikoanalyse und Entwicklung von Lösungen für die Löschwasserbereitstellung an.

Rückblickend informierte Herr Störzner, dass die MIDEWA im Jahr 1996 gegründet wurde. Im Jahr 1999 erfolgte aufgrund des Drucks der Banken und des Landes Sachsen-Anhalt eine europaweite Ausschreibung zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung. Daraus entstand die Partnerschaft MIDEWA als kommunaler Versorger (74,9 %) und der VEOLIA als Fachunternehmen mit 25,1 % Anteilen).

Die VEOLIA brachte rund 36 Mio. € Eigenkapital sowie entsprechendes fachliches Know-how in das Unternehmen ein und sicherte sich hierfür eine Leistungsvergütung durch Sonderdividendenzahlungen bis Ende 2022.

Bereits im Jahr 2018 erfolgte im Hinblick auf die bevorstehenden Änderungen ein intensiver Austausch der kommunalen Aufsichtsratsmitglieder. Ein entsprechender Arbeitsausschuss zur Entwicklung eines Zukunftsmodells wurde gebildet und folgende wesentliche Erwartungen wurden herausgearbeitet:

- maximale Versorgungssicherheit beim Trinkwasser
- stabiler Trinkwasserpreis als Solidarpreis
- Erhalt der Anlagen und angemessene Anlagenerneuerung
- Unterstützung bei der Löschwasserversorgung
- Erhalt der Vorteile aus der Partnerschaft mit privatem Partner
- stärkerer gesellschaftlicher Einfluss
- Gewinnverteilung nach Geschäftsanteilen
- attraktivere Konditionen: Gewerbesteuer, maximale Konzessionsabgabe, maximale Kommunalrabatte
- Absicherung von betrieblichen Risiken (Betriebskosten, Fachkräftemangel, Sicherstellung von Know-how)
- Wegfall der Sonderdividendenzahlung und weiterer Sonderrechte für den privaten Partner

Das Unternehmensmodell MIDEWA 2023, welches am 08.10.21 die Zustimmung von 93 % der Gesellschafter erhielt, sieht folgende Unternehmensstruktur vor:

Die beteiligten Kommunen behalten Gesellschaftsanteile in Höhe von 74,9 % an der MIDEWA und 25,1 % werden durch die neu zu gründende Dienstleistungsgesellschaft eingebracht. Die MIDEWA bleibt Eigentümer der Anlagen, zeichnet verantwortlich für Investitionen, sichert einen stabilen Trinkwasserpreis, unterhält die Kundenbeziehungen und zahlt im Rahmen einer Dienstleistungsvereinbarung ein Dienstleistungsentgelt an die Dienstleistungsgesellschaft. Diese Dienstleistungsgesellschaft wird seitens der MIDEWA mit 25,1 % und einem privaten Partner mit 74,9 % Gesellschaftsanteilen gehalten.

Mit diesem Modell werden zukünftig folgende Vorteile für die Gesellschafter verknüpft:

- Streichung der Sonderrechte von VEOLIA
- erheblich mehr Mitspracherechte der kommunalen Gesellschafter
- Absicherung stabiler Trinkwasserentgelte
- Gewinnbeteiligung für die Kommunen
- privater Partner erhält die Verantwortung für den Betrieb und damit Sicherstellung einer hochwertigen Leistungserbringung
- Zahlung der maximal möglichen Konzessionsabgabe an die Kommunen

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben muss für dieses Unternehmensmodell eine Ausschreibung (Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb) erfolgen. Hierzu wurde das externe Unternehmen Ernst & Young durch die MIDEWA zur Begleitung des Ausschreibungsprozesses unter Ausschluss der VEOLIA gebunden.

Herr Arndt fragte nach, ob nach Abschluss der Ausschreibung die Stadt über mehrere Trinkwasseranbieter versorgt wird. Der Bürgermeister informierte dazu, dass das Ausschreibungsverfahren sich auf die Dienstleistungsgesellschaft begrenzt. Die MIDEWA bleibt weiterhin verantwortlich für die Trinkwasserversorgung. Der Bürgermeister wies darauf hin, dass der Vortrag von Herrn Störzner im heutigen Stadtrat der Einstieg in die Thematisierung der zukünftigen Trinkwasserversorgung im Stadtgebiet sei. Mit dem Auslaufen der Konzession zum Jahresende 2022 muss durch den Stadtrat eine Grundsatzentscheidung getroffen werden, wie zukünftig die Trinkwasserversorgung für Querfurt gestaltet werden soll. Die MIDEWA könnte

weiterhin als Konzessionär diese Aufgabe übernehmen. Alternativ wäre der Weg für die Stadt frei, die Trinkwasserversorgung z. B. in Eigenregie vorzunehmen.

Herrn Störzner erläuterte auf Anfrage von Herrn R. Brix nochmals die bisherigen und zukünftigen Gesellschaftsanteile der MIDEWA und privaten Partner (siehe 1. und 2. Absatz Seite 7).

Der Bürgermeister bedankte sich bei Herrn Störzner für den umfassenden Bericht sowie die stetige Unterstützung sowohl im Rahmen finanzieller Zuwendungen an städtische Vereine als auch in der Zusammenarbeit mit dem Servicebereich in Querfurt (z. B. unkomplizierte Bereitstellung von Technik bei der Schneeberäumung im vergangenen Winter).

8. Beratung und Beschlussfassung der Beschlussvorlagen

8.1. Beschluss über den Wirtschaftsplan 2022 des Stadt Querfurt – Abwasserbetriebes sowie der mittelfristigen Planung bis 2025 RA/41/2021

Zu dieser Beschlussvorlage gab es keinen Diskussionsbedarf und keine Einwände.

Abstimmung der BSV RA/41/2021

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	29
Davon anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

8.2. Beratung über den Jahresabschluss des Stadt Querfurt – Abwasserbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2020 RA/42/2021

Die Beschlussempfehlung sieht u. a. vor, den festgestellten Jahresüberschuss in Höhe von 481.327,88 € dem städtischen Haushalt zuzuführen. Bereits in der Beratung zur Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2021 wurden diese Mittel als Ertrag im städtischen Haushalt aufgenommen, um einen Haushaltsausgleich zu erreichen. Im Rahmen des Rechtsstreits um die Regulierung des entstandenen Schadens an der Abwasserdruckleitung nach Karsdorf, welche durch den Stadt Querfurt - Abwasserbetrieb geführt und im Ergebnis in Form eines Vergleichs zu dessen Gunsten entschieden wurde, erhielt der Abwasserbetrieb im Jahr 2020 die Schadenssumme in Höhe von 3 Mio. € zuzüglich Zinsen, welcher als periodenfremder Ertrag im Jahresabschluss 2020 dargestellt wurde.

Abstimmung der BSV RA/42/2021

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	29
Davon anwesend:	23
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

8.3. Berufung der Personalvertretung einer beim Stadt Querfurt – Abwasserbetrieb beschäftigten Person in den Betriebsausschuss RA/43/2021

Gemäß § 6 Abs. 1 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 8 Abs. 2 Satz 1 des EigBG ist eine

beim Stadt Querfurt – Abwasserbetrieb beschäftigte Person in den Betriebsausschuss zu berufen. Frau Stephanie Rose wurde als stimmberechtigtes Mitglied des Betriebsausschusses vorgeschlagen.

Abstimmung der BSV RA/43/2021

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	29
Davon anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

8.4. Beschluss der Haushaltssatzung 2022 der Stadt Querfurt RA/44/2021

Der Bürgermeister fasst zusammen, dass im Juni mit der Planung begonnen wurde, bereits im Juli die Investitionsplanung den Ortsbürgermeistern vorgestellt wurde und bis Ende August die Anhörung der Ortschaftsräte nach den gesetzlichen Vorgaben erfolgte. Am 26.08.2021 wurden die bauseitigen Investitionen im Bauausschuss vorgestellt und der Gesamtplan wurde am 11.11.2021 im Finanzausschuss vorgelegt. Die Planung war geprägt von Unsicherheit durch die Auswirkungen der Pandemie insbesondere hinsichtlich des Steueraufkommens (Gewerbsteuer) sowie der zukünftigen Finanzausstattung durch das Land im Nachgang der Landtagswahl. Im 1. Entwurf des Planes wurden die Erträge aus der Maisteuerschätzung zu Grunde gelegt. Der 2. Entwurf berücksichtigte die Ergebnisse der Koalitionsverhandlungen und der 3. Entwurf, der in den Stadtrat eingebracht wurde, basiert auf der Novembersteuerschätzung.

Der Haushaltsausgleich wird auch das vierte Jahr in Folge erzielt. Es spiegelt sich die verbesserte finanzielle Situation der Stadt Querfurt trotz Pandemie wider. Dies ist ein Indiz dafür, dass die Konsolidierungsbemühungen Wirkungen zeigen. Tarifanpassungen und Preissteigerungen (Energie) wurden berücksichtigt. Die Haushaltsansätze für die Unterhaltung der Straßen, der Stadtgrünpflege sowie der Kinderbetreuung konnten erhöht werden, um auskömmlicher agieren zu können. Projekte, die aufgrund fehlender Mittel bislang nicht umgesetzt werden konnten, sind nun darstellbar. Die Möglichkeit von Neueinstellungen für die Personalentwicklung und somit die bessere und zügigere Abarbeitung der Aufgaben sowie die Sicherstellung der Vertretungsorganisation (Verwaltungsvollzugsbeamter, Personenstandswesen/Allgemeines Ordnungsrecht, Strukturentwicklung, Meister im Garten-Landschaftsbau im Bauhof) ist gegeben.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Spilke erläuterte der Bürgermeister die zeitlich versetzt dargestellten Investitionen im Bauhof für Fahrzeuge, Hochregale sowie Carport an unterschiedlichen Bauhofstandorten in der mittelfristigen Planung.

Herr R. Brix sprach im Namen seiner Fraktion dem Bürgermeister und der gesamten Verwaltung ein Lob aus, da der aufgestellte Haushaltsplan nach vielen Jahren strenger Haushaltskonsolidierung ein wenig Spielraum zulässt und teilte mit, dass die Fraktion diesen Plan bestätigen wird. Er bat darum, sofern im kommenden Jahr Haushaltsmittel zusätzlich zur Verfügung stehen, diese für die Kinder und Jugendlichen z. B. für weitere Spielplätze einzusetzen.

Abstimmung der BSV RA/44/2021

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	29
Davon anwesend:	23
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	3

**8.5. Beschluss des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Querfurt 2022 bis 2030
RA/45/2021**

Zu dieser Beschlussvorlage gab es keinen Diskussionsbedarf und keine Einwände.

Abstimmung der BSV RA/45/2021

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	29
Davon anwesend:	23
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	3

**8.6. Beschluss des Beteiligungsberichtes der Stadt Querfurt für das Geschäftsjahr 2020
RA/46/2021**

Der stellv. Stadtratsvorsitzende informierte, dass der Beteiligungsbericht gemäß § 130 Abs. 2 des KVG LSA dem Stadtrat vorzulegen ist. Die Stadt hält Beteiligungen an folgenden Unternehmen:

Stadt Querfurt – Abwasserbetrieb
Wohnungsbaugesellschaft Querfurt mbH
Fernwärmegesellschaft Querfurt mbH
Kommunale Datenverarbeitungsgesellschaft mbH Wittenberg
Biogas Querfurt GmbH
Biogas Querfurt komplementär GmbH

Abstimmung der BSV RA/46/2021

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	29
Davon anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**8.7. Beschluss über die Neufassung der Hundesteuersatzung der Stadt Querfurt
RA/47/2021**

Der Bürgermeister erläuterte die Notwendigkeit der Anhebung der Hundesteuersätze. Ursprünglich war durch die Verwaltung lediglich die Anpassung der Satzung an die aktuellen Gesetzmäßigkeiten geplant und keine Erhöhung der Steuersätze vorgesehen. Mit der Ausreichung einer weiteren Bedarfszuweisung in Höhe von 1,2 Mio. € (Übergabe des Bescheides erfolgte am 10.11.2021) wurde jedoch seitens des Finanzministeriums die Bedingung geknüpft, im Rahmen der Haushaltskonsolidierung die Anhebung der Hundesteuersätze auf den Landesdurchschnitt vorzunehmen. In der Sitzung des Finanzausschusses am 11.11. wurde die Anhebung der Steuersätze vorberaten. Im Ergebnis der geführten Diskussion befürworteten die Ausschussmitglieder die Anhebung der bisherigen Steuersätze von jeweils 50 € auf 70 € für den ersten Hund und von 75 € auf 95 € für den zweiten und jeden weiteren Hund und empfahlen, eine weitere Differenzierung der Steuersätze vorzunehmen und für den ersten gefährlichen Hund in Höhe von 250 € und für den zweiten und jeden weiteren gefährlichen Hund in Höhe von 350 € festzusetzen.

Abstimmung der BSV RA/47/2021

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	29
Davon anwesend:	23
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	3

8.8. Beschluss einer überplanmäßigen Auszahlung Straßenbeleuchtung RA/48/2021

Der Bürgermeister informierte hierzu, dass bei der Haushaltsplanerstellung der Haushaltsansatz 2021 im Produktkonto Straßenbeleuchtung Elektroenergie auf 110.000 € aufgrund der errechneten Einsparung durch die Umstellung auf LED gekürzt wurde. Zum Zeitpunkt der Zählerablesung kam es krankheitsbedingt zum Ausfall der zuständigen Sachbearbeiterin und auch deren Vertretung, so dass die Übermittlung der Zählerstände nicht erfolgen konnte und somit seitens des Versorgungsunternehmens der Verbrauch auf der Basis des Vorjahresverbrauches geschätzt wurde. Die Mittel können aus nicht anfallenden Zinsaufwendungen beim städtebaulichen Denkmalschutz gedeckt werden.

Abstimmung der BSV RA/48/2021

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	29
Davon anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

8.9. Beschluss einer überplanmäßigen Auszahlung Gewerbesteuerumlage RA/49/2021

Der Bürgermeister erläuterte, dass die Stadt eine sehr hohe Gewerbesteuervorauszahlung bekommen hat. Aufgrund dieser Mehrerträge kommt es zu einem Mehraufwand bei der Gewerbesteuerumlage, welcher in diesem Fall den Planansatz übersteigt. Die Deckung der Mehraufwendungen kann durch die Mehrerträge der Gewerbesteuer vorgenommen werden.

Abstimmung der BSV RA/49/2021

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	29
Davon anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

8.10. Beschluss einer überplanmäßigen Auszahlung KiFöG RA/50/2021

Der Bürgermeister teilte mit, dass der Haushaltsansatz in Höhe von 1.815.000 € für die Auszahlung des verbleibenden Finanzierungsbedarfes an die Träger der Kita- und Horteinrichtungen auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt vorgelegenen Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen (LEQ-Vereinbarungen) ermittelt wurde. Im laufenden Haushaltsjahr wurde durch das Fortschreiten der Vertragsverhandlungen zwischen Jugendamt und der Volkssolidarität Saale-Kyffhäuser e. V. für das Jahr 2019 erkennbar, dass die bisherigen Zahlungen nicht mehr auskömmlich sein können, so dass die Verwaltung höhere Abschlagszahlungen vornahm. Hinzu kamen nicht planbare Vorfinanzierungen von Kostenbeitragsausfällen an die Träger wegen der zeitweisen Kita-Schließungen aufgrund der Corona-Pandemie.

Abstimmung der BSV RA/50/2021

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	29
Davon anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

zusätzlicher TOP: Beratung der Tischvorlage

Beschluss einer außerplanmäßigen Auszahlung im Produkt 365100.531700 bzw. 365100.731700 aufgrund einer Nachberechnung der Platzkosten nach Vorlage der Leistungs-, Entgelt- und Qualitäts-Vereinbarung der Einrichtungen Kita „Buratino“, Kita „Sonnenkäfer“, Kita „Käthe Kollwitz“, Kita „Spatzennest“ und Hort „Quernekids“ des Volkssolidarität Saale-Kyffhäuser e. V. für das Jahr 2019 RA/62/2021

Der Bürgermeister informierte, dass sich aufgrund der Korrekturberechnung des Platzkostendefizites auf der Basis der neu festgesetzten Platzkosten (siehe dazu BSV RA/60/2021) nach Abzug der bereits ausgezahlten Beträge an den Volkssolidarität Saale-Kyffhäuser e. V. eine Nachzahlung in Höhe von 154.279,00 € für das Jahr 2019 ergibt. Die Einbringung der Tischvorlage erfolgte zum einen zur schnellstmöglichen Auszahlung der Mittel an den Träger zur Sicherung dessen Liquidität. Zum anderen verhindert die Auszahlung noch in diesem Jahr, dass der Ansatz des Finanzauszahlungskontos für das Haushaltsjahr 2022 nicht um diese Summe, die periodengerecht dem Jahr 2021 zuzuordnen ist, geschmälert wird. Die Deckung der Mittel können im Wesentlichen durch Einsparungen bei den Personalkosten erreicht werden. Resultierend aus der Vorlage dieser Entgeltvereinbarungen wurde für das Haushaltsjahr 2022 der Haushaltsansatz im Produktkonto 365100.531700 auf 2,2 Mio. € angehoben. Der Verwaltung ist bekannt, dass für die Jahre 2020 und 2021 ebenfalls Kostenkalkulationen für die Neufestsetzung der Platzkosten durch die Volkssolidarität beim Jugendamt eingereicht wurden. Derzeit werden die Anträge beim Jugendamt geprüft. Ein Abschluss der Prüfung ist noch nicht erkennbar. Auch für diese Zeiträume muss nach Vorlage der Vereinbarungen eine Korrekturberechnung erfolgen.

Abstimmung der Tischvorlage RA/62/2021

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	29
Davon anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

8.11. Beschluss einer überplanmäßigen Auszahlung BVVG RA/51/2021

Herr Bruchardt erläuterte anhand einer Flurkarte, um welche Grundstücke es sich bei dem Verkauf im Jahr 1996 handelte.

Der Bürgermeister fügte hinzu, dass die Stadt verpflichtet ist, an die BVVG die Kaufpreissumme in Höhe von 14.152,56 € (Feststellungsbescheid der BVVG vom 26.06.2020) zu zahlen. Im Jahr 2022 sind für weitere Grundstücksverkäufe dieser Art weitere Forderungen an die BVVG zu begleichen. Hierfür sind entsprechende Mittel im Haushalt 2022 eingeplant. Es erfolgt seitens der Verwaltung im Vorfeld dazu jedoch eine anwaltliche Prüfung.

Abstimmung der BSV RA/51/2021

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	29
Davon anwesend:	23
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

**8.12. Antrag auf Beendigung des Betriebes gewerblicher Art (BgA)
RA/52/2021**

Der Bürgermeister informierte, dass der BgA Markt der Körperschafts-, Gewerbe- und Umsatzsteuerpflicht unterliegt. Aufgrund der jährlich erzielten sehr geringen Nettoerträge ist nicht mehr von einer wirtschaftlichen Heraushebung innerhalb der Gesamtbetätigung der Stadt Querfurt auszugehen (§ 4 Abs. 1 Körperschaftssteuergesetz). Mit der Beendigung des BgA Markt ergeben sich geringfügige Einsparungen im Bereich der Umsatzsteuerzahlungen sowie Arbeitszeitersparnis, da die Erstellung von Steuererklärungen ab dem Jahr 2022 entfällt.

Abstimmung der BSV RA/52/2021

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	29
Davon anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**8.13. Aufstellungsbeschluss Flächennutzungsplan Stadt Querfurt
RA/53/2021**

Der Bürgermeister teilte mit, dass gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch Bauleitpläne von der Gemeinde in eigener Verantwortung aufzustellen sind. Derzeit verfügt die Stadt nicht über einen gültigen Flächennutzungsplan. Dieser Plan ist jedoch die Grundvoraussetzung für die weiteren Planungen im gesamten Stadtgebiet.

Mit den Planungsleistungen soll ein geeignetes Büro beauftragt werden. Hierfür sind im Haushalt 150.000 € (Kostenschätzung) eingestellt. Zusätzlich ist vorgesehen, Fördermittel bei der Investitionsbank aus dem Programm „Sachsen-Anhalt Regio“ dafür zu beantragen.

Abstimmung der BSV RA/53/2021

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	29
Davon anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**8.14. Aufstellung des Bebauungsplanes „Querfurt-Nord“ – (Aufstellungsbeschluss)
RA/54/2021**

Der Bürgermeister verwies auf die Notwendigkeit des Aufstellungsbeschlusses. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Querfurt Nord“ liegt am nördlichen Stadtrand der Kernstadt Querfurt. Planungsziel ist die Umsetzung der Projektskizze „Querfurt Nord“.

Er informierte nochmals ausführlich zum aktuellen Stand der Bearbeitung des Fördermittelantrages. Ausstehend ist die Bewertung des Projektes durch die beim Landkreis gebildete Lenkungsgruppe.

Auf Anfrage von Herrn Dr. Spilke informierte der Bürgermeister, dass es bereits mehrere Interessenbekundungen für diesen Standort gibt, zum einem durch ortsansässige Unternehmen, die sich erweitern möchten, zum anderen hat die Verwaltung Kenntnis von zwei

Interessenten aus der Logistikbranche sowie von einem produzierenden Unternehmen, die eine Ansiedlung in diesem Bereich erwägen. Ein weiteres Informationsgespräch wird es im neuen Jahr mit einem Produzenten von grünem Wasserstoff geben.

Abstimmung der BSV RA/54/2021

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	29
Davon anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

8.15. Aufstellungsbeschluss Vorhaben- und Erschließungsplan Solarpark Querfurt - Gatterstädt RA/55/2021

Der Bürgermeister fasste die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien zusammen und stellte klar, dass mit dieser Beschlussvorlage nicht der Bau des Solarparks, sondern zunächst nur der Aufstellungsbeschluss herbeigeführt wird und warb dafür, die Einleitung des Verfahrens zu beschließen. Damit erhält der Stadtrat im Rahmen der Abwägung die Gelegenheit, genau zu prüfen, ob und wie dieses Projekt im vorgeschlagenen Bereich umgesetzt werden kann. Er informierte, dass mit den zutreffenden Grundstückseigentümern bereits gesprochen wurde und diese das Projekt mittragen.

Herr B. Brix sprach sich gegen die Versiegelung von landwirtschaftlichen Nutzflächen aus und lehnte die Beschlussfassung ab.

Herr Mücke-Freihofen fragte nach, ob es Informationen hinsichtlich der rechtlichen Grundlagen dieser PV-Anlagen aus dem Ministerium für Landesentwicklung gibt. Der Bürgermeister verneinte dies und teilte mit, dass das Unternehmen bereits im Vorfeld Alternativflächen geprüft hat.

Herr Walter teilte mit, dass er anfänglich ablehnend dem Projekt gegenüberstand und sich nun doch für dieses Projekt aussprechen möchte, da keine Bodenversiegelung stattfindet. Er hält diese alternative Energieerzeugung für noch umweltfreundlicher als z. B. die Anpflanzung von Mais, wo dem Boden aufgrund der Monokultur noch erhebliche Düngemittel zugesetzt werden.

Herr Mücke-Freihofen äußerte erhebliche Bedenken, da noch rechtliche Gegebenheiten geregelt werden müssen.

Herr Dr. Roßner fragte nach, warum dieser Beschluss bereits zu diesem Zeitpunkt herbeigeführt werden soll, obwohl die untere Planungsbehörde noch keine Stellungnahme dazu abgegeben hat. Er sprach sich auch gegen die Versiegelung des wertvollen landwirtschaftlich nutzbaren Boden aus.

Herr Maack teilte diesbezüglich mit, dass 30 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Deutschland dafür genutzt wird, Mais anzubauen, um diesen mit Hilfe von Biogasanlagen in Energie umzuwandeln. Er machte nochmals deutlich, dass keine Versiegelung der Flächen (Pfahlbau) erfolgt. Geplant ist mit diesem Projekt eine Nutzung als PV für 30 Jahre vorzunehmen. Eine Umkehr zur landwirtschaftlichen Nutzung ist möglich.

Herr Arndt äußerte Bedenken dahingehend, dass weitere solche Projekte folgen könnten. Der Bürgermeister teilte mit, dass es in diesem Falle immer zu einer Einzelfallentscheidung und Beschlussfassung im Stadtrat kommen muss.

Herr Fabich fragte nach, ob die Fa. Greentech am Vorhaben festhält, auch wenn die Stadt Eisleben nicht zustimmt. Herr Maack teilte dazu mit, dass es sich im Bereich Eisleben um städtischen Flächen handelt und die Stadt ihre Zustimmung bei einem anderen Projekt bereits erteilt hat. Abschließend wies Herr Maack auf die bei Durchführung des Projekts entstehenden Investitionskosten hin, die einen hohen Mehrwert für die Region bringen können.

Abstimmung der BSV RA/55/2021

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	29
Davon anwesend:	23
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	7
Enthaltungen:	3

**8.16. Beschluss zur Fortschreibung GKFÜ „Lebendige Zentren“
RA/56/2021**

Der Bürgermeister teilte mit, dass die Fortschreibung des GKFÜ die Änderung der Prioritäten und Kostenanpassungen für die geplanten Baumaßnahmen auf der Burg beinhaltet. Dieses ist nach § 149 Bau GB fortzuführen und beim Landesverwaltungsamt einzureichen.

Abstimmung der BSV RA/56/2021

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	29
Davon anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**8.17. Beschluss zur Fortschreibung GKFÜ „Querfurt Nord“
RA/57/2021**

Mit Beschluss RA/23/2021 wurde zur Entwicklung des Gewerbegebietes Querfurt-Nord eine GKFÜ beschlossen. Aufgrund der Einbeziehung der Kosten für die abwasserseitige Erschließung in Höhe von 5.900.000 € als förderfähige Kosten ist die Aktualisierung der Übersicht notwendig.

Abstimmung der BSV RA/57/2021

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	29
Davon anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**8.18. Beschluss zur Fortschreibung des Integrierten Stadtregionalen
Entwicklungskonzeptes (ISREK)
RA/58/2021**

Der Bürgermeister führte aus, dass das ISREK bereits im Jahr 2015 als Handlungsgrundlage für die nachhaltige und qualitätsvolle Entwicklung des gesamten Stadtgebietes beschlossen wurde. Die Fortschreibung des Konzeptes beinhaltet vor allem die Belange des Klimaschutzes. Die Kosten für die Fortschreibung wurden im Haushalt mit 40 T€ eingeplant und in der GKFÜ des Programms „Lebendige Zentren“ aufgenommen.

Herr Walter regte an, neben der Einbeziehung von externen Beratern die Hinweise und Wünsche der Bürger wieder mit aufzunehmen und gab den Hinweis, dass die Stadträte gelegentlich Themen des ISREK erneut auf die Tagesordnung setzen.

Der Bürgermeister wies daraufhin, dass die ISREK-Planungsunterlagen auf der städtischen Internetseite einsehbar sind.

Abstimmung der BSV RA/58/2021

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	29
Davon anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**8.19. Straßenbenennung „Platz am Wehrturm“
RA/59/2021**

Zu dieser Beschlussvorlage gab es keinen Diskussionsbedarf und keine Einwände.

Abstimmung der BSV RA/59/2021

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	29
Davon anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

9. Einwohnerfragestunde

Anfragen von Frau Irmtrud Otto

1. Lärmbelästigung auf dem Spielplatz Querfurt-Süd
2. Nutzung Überweg durch fehlende Absperrung am Kreisverkehr (Kreisgericht)
3. Erneuerung Ahornstraße
4. Veränderung spitze Ecke an der Brücke in Thaldorf

Zu 1. teilte der Bürgermeister mit, dass verstärkte Kontrollen durch die Mitarbeiter des Ordnungsamtes und des Bauhofes sowie durch die Regionalbereichsbeamten bereits durchgeführt werden. Zu 3. informierte er, dass die Erneuerung der Ahornstraße in der mittelfristigen Planung bereits vorgesehen ist, in Bezug auf 4. wird es keine Veränderungen geben.

Zu 2. informierte Frau Helms, dass die Absperrung teilweise fehlt, weil sich dort u. a. eine Ausfahrt befindet. Durch die Politessen und die Regionalbereichsbeamten wird derzeit geprüft, ob dort tatsächlich eine Gefährdung vorliegt.

10. Anfragen und Anregungen der Stadträte

keine

Der stellv. Stadtratsvorsitzende beendete den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.35 Uhr.

Frau Karola Heinze verließ die Sitzung. Somit waren zu Beginn des nicht öffentlichen Teils der Sitzung 22 Stadträte anwesend.

Öffentlicher Teil

15. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der stellv. Stadtratsvorsitzende stellte die Öffentlichkeit wieder her. Es wurden im nicht öffentlichen Teil zwei Beschlüsse gefasst.

16. Schließung der Sitzung

Die Sitzung wurde um 19.20 Uhr beendet.

Dr. Roßner
stellv. Stadtratsvorsitzender

Messing
Protokollantin